

Stadt Heidelberg

Drucksache:
0123/2020/IV

Datum:
01.07.2020

Federführung:
Dezernat II, Stadtplanungsamt

Beteiligung:
Dezernat II, Tiefbauamt
Dezernat IV, Abfallwirtschaft und Stadtreinigung Heidelberg
Dezernat IV, Landschafts- und Forstamt
Dezernat V, Eigenbetrieb Stadtbetriebe Heidelberg

Betreff:

Standorte für Trinkwasserbrunnen

Informationsvorlage

Beratungsfolge:

Gremium:	Sitzungstermin:	Behandlung:	Kenntnis genommen:	Handzeichen:
Bau- und Umweltausschuss	15.09.2020	Ö	() ja () nein () ohne	
Haupt- und Finanzausschuss	24.09.2020	Ö	() ja () nein () ohne	
Gemeinderat	08.10.2020	Ö	() ja () nein () ohne	

Zusammenfassung der Information:

Der Bau- und Umweltausschuss, der Haupt- und Finanzausschuss, - und der Gemeinderat nehmen folgende Information zur Kenntnis:

- *Es wurde eine Standortprüfung im Stadtgebiet durchgeführt. Im Ergebnis wurden 9 Standorte definiert, bei denen eine Installation von Trinkwasserbrunnen bereits im Planungsprozess berücksichtigt werden könnte.*
- *Weitere 24 Standortvorschläge liegen vor und können bei entsprechender Priorisierung und unter dem Vorbehalt der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel sukzessive umgesetzt werden.*
- *Auf die Erhebung von Trinkwasser- und Abwassergebühren wird verzichtet.*

Finanzielle Auswirkungen:

Bezeichnung:	Betrag in Euro:
Ausgaben / Gesamtkosten:	
• einmalige Kosten Finanzhaushalt je Brunnenstandort	20.000
Einnahmen:	
• keine	
Finanzierung:	
• zukünftige Veranschlagung je nach Planung der Umsetzung je Brunnenstandort	20.000
Folgekosten:	
• Unterhaltskosten je Brunnenstandort jährlich	5.000

Zusammenfassung der Begründung:

Zur Realisierung von Trinkwasserbrunnen wurde nach geeigneten Standorten im öffentlichen Raum gesucht, die stark frequentiert sind, sich viele Kinder aufhalten und ein barrierefreier Zugang möglich ist. Für jeden Stadtteil wurde mindestens ein Standort vorgeschlagen.

Begründung:

1. Vorbemerkungen

Am 22. November 2018 hat der Gemeinderat die Verwaltung beauftragt, Standorte zu prüfen, an denen Trinkwasserbrunnen realisiert werden könnten (Drucksache (DS) 0157/2018IV).

Trinkwasserbrunnen waren bereits Gegenstand der Vorlagen „Informationen zu einem möglichen Trinkwasserbrunnen auf dem Marktplatz Neuenheim“ (DS 0158/2018/IV), „Mobile Trinkwasserbrunnen“ (DS 0124/2018/IV) und „Aufstellung von Trinkwasserspendern an den Heidelberger Schulen und Überprüfung der Wasserqualität durch die Stadtwerke Heidelberg“ (DS 0066/2019/IV), deren Erkenntnisse in diese Vorlage eingeflossen sind.

Der kostenlose Zugang zu Trinkwasser im öffentlichen Raum bekommt zunehmend Bedeutung, so dass in den letzten Jahren vermehrt Trinkwasserbrunnen in Städten errichtet wurden. Gemäß der EU-Trinkwasserrichtlinie sollen die Mitgliedsstaaten sicherstellen, dass der öffentliche Zugang zu Trinkwasser verbessert wird. Zudem wird ein Beitrag geleistet, den Verbrauch von Plastikflaschen zu reduzieren.

2. Arbeit und Ergebnisse der Projektgruppe Trinkwasserkonzeption

Eine Projektgruppe unter der Federführung des Stadtplanungsamtes und Vertretern des Landschafts- und Forstamtes, des Tiefbauamtes, der Stadtbetriebe, des Amtes für Abfallwirtschaft und Stadtreinigung und der Stadtwerke hat Kriterien für Standorte entwickelt und eine Liste von geeigneten Standorten erarbeitet. Das Gesundheitsamt des Landratsamtes war beratend tätig. Zusätzlich wurden alle Stadtteilvereine beteiligt und um Vorschläge gebeten.

Die Schwerpunkte der Standortsuche waren stark frequentierte Orte im öffentlichen Raum und Plätze, an denen sich viele Kinder aufhalten und ein barrierefreier Zugang möglich ist. Für jeden Stadtteil wurde mindestens ein Standort vorgeschlagen.

Es wurden 56 Vorschläge für Standorte auf Plätzen, Straßen, Spielplätzen, Sportflächen, Grünanlagen, Ausflugszielen, Universitätsgeländen, zukünftigen Stadtteilen, Haltestellen, Festplätzen näher untersucht. Zu einem Ausschluss führten:

- zu weite Entfernung zu bestehenden Wasserleitungen,
- Standorte, die eine zu geringe Nutzerfrequenz erwarten lassen,
- Flächen, die nicht der Stadt Heidelberg gehören
- Vorhandensein anderer Möglichkeiten, Trinkwasser kostenlos zur Verfügung zu stellen (z.B. geplante Aufstellung von Trinkwasserspendern an den Heidelberger Schulen, Altenheime, Haltestellen, S-Bahnhöfe, Supermärkte, Flächen des Landes Baden-Württemberg: Universität, Schloss).

Bei den verbliebenen Vorschlägen wurden 9 Standorte gefunden, bei denen es möglich ist, Standorte für Trinkwasserbrunnen in bereits laufende Planungsprozesse zu integrieren.

An 24 weiteren Standorten werden Trinkwasserbrunnen als grundsätzlich sinnvoll angesehen. In der Umsetzung sollten jene Standorte bevorzugt werden, wo ohne größere Umgestaltungen ein Trinkwasserbrunnen platziert werden könnte. An Orten, die einer weitreichenderen Neugestaltung oder funktionalen Neuordnung bedürfen, ist es im Einzelfall abzuwägen, ob im Vorgriff auf bauliche Maßnahmen ein Trinkwasserbrunnen temporär eingerichtet wird, wie zum Beispiel der Bismarckplatz.

Bei Neuplanungen jedoch sollen künftig Trinkwasserbrunnen grundsätzlich vorgesehen werden. Standortvorschläge für Flächen im Bereich des Konzeptes „Stadt am Fluss“ sollen im Rahmen der Ausführungsplanung geprüft werden.

3. Anforderungen Trinkwasserbrunnen

Für das Betreiben von Trinkwasserbrunnen sind technische Rahmenbedingungen und Hygienevorschriften zu beachten.

- Betrieb nur zwischen April und September, kein Winterbetrieb,
- Verwendung von ausschließlich Trinkwasser, kein Quellwasser
- hygienische Beprobung mindestens 2 Mal im Jahr und zusätzlich anlassbezogen (bei Umbauten oder Verschmutzung) nach Vorgaben des Gesundheitsamtes
- Entwässerung über Anschluss an das Abwasser.
- Während Nichtbetriebs: Durchführung einer automatischen Spülung in bestimmten zeitlichen Abständen aus hygienischen Gründen

Bestehende Zierbrunnen sollen nicht umgerüstet werden, da solche Brunnen meist mit einem Trog oder Bassin versehen sind und die verwendeten Materialien und Zuleitungen, die mit Trinkwasser in Berührung kommen, meist unbekannt sind.

Aus gesundheitshygienischen Gründen dürfen an Trinkwasserbrunnen keine Auffangbecken oder Tröge vorhanden sein, die dazu verleiten könnten, Wasser mit Gefäßen zu schöpfen. Der Auslauf darf nicht für Hunde erreichbar und nicht auf einer horizontalen Fläche sein, damit kein Schmutz darauf liegen bleibt und Verunreinigungen durch Vogelkot vermieden werden. Der Auslauf sollte so gestaltet werden, dass es nicht direkt mit dem Mund berührt werden kann, was vor dem Hintergrund der aktuellen Corona-Krise sehr wichtig ist.

Für Menschen mit Behinderung muss der Trinkwasserbrunnen mit dem Rollstuhl oder Rollator gut anfahrbar, Bedienelemente in der Höhe gut erreichbar und etwaige Hinweise zu Trinkwasserqualität oder Nutzung für Sehbehinderte barrierefrei gestaltet sein.

Aus Gründen der Wirtschaftlichkeit und des Wiedererkennungswertes soll in der Regel ein einheitliches Modell im Stadtgebiet zum Einsatz kommen. Das Modell soll zurückhaltend gestaltet sein, so dass es in verschiedenen städtebaulichen Situationen einsetzbar ist. Beispiele sind in der Anlage 2 aufgeführt. Für Orte, an die erhöhte Anforderungen aus Gründen des Stadtbildes oder des Denkmalschutzes gestellt werden, kann bei Bedarf vom Modell abgewichen werden. Die Oberfläche soll wie andere Stadtmöbel im Stadtgebiet mit dem Farbton DB 703, einem dunklen Grauton, beschichtet werden.

4. Kosten

Abhängig vom Standort wird von Investitionskosten in Höhe von bis zu 20.000 Euro pro Trinkwasserbrunnen ausgegangen. Die zusätzlichen Gesamtkosten für Unterhaltung eines Trinkwasserbrunnens werden auf circa 5000 Euro brutto pro Jahr geschätzt. Darin sind bei einer Betriebszeit von 6 Monaten enthalten: Wasserverbrauch, Sichtkontrolle, Reinigung, Beprobung, Außerbetriebnahme und Inbetriebnahme.

Für die Errichtung von Trinkwasserbrunnen sind Mittel im städtischen Haushalt bereitzustellen. Entsprechend dem Wasser für die Zierbrunnen schlägt die Verwaltung vor, das Trinkwasser ebenfalls kostenlos zur Verfügung zu stellen und auch auf die Erhebung von Abwassergebühren zu verzichten. Gebührenrechtlich ist dieses Vorgehen zulässig. Die Unterhaltung der Trinkwasserbrunnen übernimmt die Abfallwirtschaft und Stadtreinigung der Stadt.

Beteiligung des Beirates von Menschen mit Behinderungen

Der Beirat von Menschen mit Behinderungen wurde beteiligt.

Prüfung der Nachhaltigkeit der Maßnahme in Bezug auf die Ziele des Stadtentwicklungsplanes / der Lokalen Agenda Heidelberg

1. Betroffene Ziele des Stadtentwicklungsplanes

Nummer/n: (Codierung)	+ / - berührt:	Ziel/e:
UM 3	+	Verbrauch von Rohstoffen vermindern Begründung: Durch die Installation von Trinkwasserbrunnen kann Getränkeverpackung reduziert werden
SL 3	+	Stadtteilzentren als Versorgungs- und Identifikationsräume stärken Begründung: Das Angebot erhöht die Lebensqualität Ziel/e: Begründung:

2. Kritische Abwägung / Erläuterungen zu Zielkonflikten:

Keine

gezeichnet
Jürgen Odszuck

Anlagen zur Drucksache:

Nummer:	Bezeichnung
01	Standortvorschläge Trinkwasserbrunnen
02	Beispielmodelle Trinkwasserbrunnen